



An die Träger
von Einrichtungen der teil- und stationären Hilfen zur
Erziehung, der Eingliederungshilfe, Internate
und Wohnheime
im Land Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Thomas Staggat
Gesch.-Z.: 23.7 /RB23EA/01/2018
Hausruf: (0 331) 866 - 3737
Fax: (0 331) 27 548- 3820
Internet: mbjs.brandenburg.de
thomas.staggat@mbjs.brandenburg.de

nachrichtlich

Jugendämter im Land Brandenburg,
LIGA - Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Potsdam, 15.02.2018

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß der §§ 45
ff. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) -Achstes Buch- Kinder- und Jugendhilfe**

Referat 23/ Einrichtungsaufsicht

Rundbrief EA/01/2018

**Änderungen zum Umfang der unverzüglich vorzunehmenden
Personalmeldungen im Rahmen des § 47 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Gewährleistung des Kindeswohls hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung Änderungen der in § 47 Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption unverzüglich¹ an die zuständige Behörde, im Land Brandenburg der Einrichtungsaufsicht im MBSJ, zu melden. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen erkannt oder negativen Entwicklungen in einer Einrichtung entgegengewirkt werden kann.

Zu diesen unverzüglich wahrzunehmenden Meldepflichten zählen auch die Meldungen zum Personal (Leistungs- und Betreuungskräfte gemäß § 47 SGB VIII). Der Begriff der Betreuungskräfte umfasst dabei alle in der Einrichtung tätigen Perso-

¹ Gemäß § 121 BGB muss die Anzeige also ohne schuldhaftes Zögern, d.h., soweit möglich, sofort im Zusammenhang mit dem Beginn der Beschäftigung, getätigt werden.

nen, die unmittelbar mit der Betreuung und/oder Erziehung der Kinder und Jugendlichen betraut sind.

Ausgenommen bleibt das Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal, aber nur insoweit es nicht, auch nicht nur zeitweise, unmittelbar mit der Beaufsichtigung oder Betreuung der Minderjährigen befasst ist. Personal im handwerklichen/technischen Bereich und Hauswirtschaftskräfte fallen damit regelmäßig unter die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII.

Sofern dies bisher nicht geschehen ist, wird darauf verwiesen, dass **ab sofort alle** unmittelbar mit der Erziehung der Kinder und Jugendlichen, einschließlich der Pflege, Betreuung und der Beaufsichtigung, befassten Personen in einer erlaubnispflichtigen Einrichtung im Rahmen der Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII zu melden sind. Unerheblich ist hierbei auch, in welchem zeitlichen Umfang und in welcher Form² diese Personen im direkten Kontakt mit den Minderjährigen tätig sind.

Im MBSJ findet aktuell eine Überarbeitung der Meldeverfahren statt. In diesem Zuge ist auch geplant, dass die Wahrnehmung von Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII durch den Einrichtungsträger und damit auch Personalmeldungen zukünftig in Form eines browsergestützten Meldeverfahrens online vorzunehmen sind. Über das veränderte Meldeverfahren werden Sie rechtzeitig informiert. Bis zu diesem Zeitpunkt nehmen Sie die Meldungen bitte wie bisher unter Verwendung der auf unserer Homepage bereitgestellten Formulare vor.

Sollten Ihre bisherigen Personalmeldungen den o.g. Umfang der meldepflichtigen Personen noch nicht erfasst haben, so verwenden Sie bitte zur einmaligen Nachholung dieser Personalmeldung das in der Anlage beiliegende Formblatt „Erhebungsbogen Betreuungskräfte gesamt“.

Eine zusätzliche Übersendung des Formblattes „Personalmeldung gemäß § 47 SGB VIII (Änderung der Angaben zur Antragstellung)“ als Meldung der einzelnen Person ist in diesem Fall abweichend vom bisherigen Verfahren nicht notwendig.

Bei Rückfragen und Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an die für Ihre Einrichtung zuständige Mitarbeiterin/ den zuständigen Mitarbeiter der Einrichtungsaufsicht im MBSJ.

² Gemeint sind hier Festanstellungen, Beschäftigungen auf Honorarbasis, in Praktika, ehrenamtlich tätige Personen u.ä.

Diesen Rundbrief „EA/01/2018“ und seine Anlage finden Sie auch auf unserer Homepage in der Rubrik „Verfahren zur Betriebserlaubniserteilung“³.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Elke Wagner

Anlage: Formblatt Erhebungsbogen „Betreuungskräfte -gesamt-„

³ <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/unterstuetzen-staerken-schuetzen-/schutz-vor-misshandlung-missbrauch-vernachlaessigung/schutz-bei-hilfen-zur-erziehung-eingliederungshilfen.html>